

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST  
Zl. 10.000/19-Parl/84

II-1584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 8. Juni 1984

An die  
Parlamentsdirektion

688/AB

Parlament  
1017 Wien

1984-06-13  
zu 686/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 686/J-NR/84, betreffend Lehrplanänderungen für die Höheren Lehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe, die die Abgeordneten Dipl.-Ing.Dr. LEITNER und Genossen am 12. April 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf Grund einer Absprache mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind im Hinblick auf die materiellen Auswirkungen aller neuen Lehrpläne der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten für den Schulerhalter und für das Lehrerdienstrecht noch zwischen den beiden Ressorts Beratungen notwendig. Diese Gespräche werden zur Zeit geführt.

ad 2)

Im September 1983 beendigten die Arbeitskreise ihre Tätigkeit; Ende November 1983 wurde die von diesen Arbeitskreisen erstellten Lehrplanentwürfe für die Fachrichtung landwirtschaftliche Frauenberufe seitens der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fertiggestellt. Weitere Vorgangsweisen: siehe unter Punkt 1).

ad 3)

Schon vor Beginn der Lehrplanarbeit wurde als Entscheidungshilfe über die Absolventenverbände eine große Fragebogenaktion an alle Absolventen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten durchgeführt; es wurden weiters Stellungnahmen zu

- 2 -

den derzeit gültigen Lehrplänen von der Interessenvertretung (Landwirtschaftskammer) von den Schulbehörden der Länder, von Landwirten und Bäuerinnen sowie von den Lehrern der höheren Lehranstalten eingeholt.

Über die jeweiligen Projektfassungen der Arbeitskreise wurden laufend Absolventenverbände, Schulsprecher, Elternvereine sowie der Schulausschuß der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs bezüglich Ziel und Inhalt der neuen Lehrpläne informiert.

ad 4)

Grundsätzliche Zustimmung zu den fachlichen und lehrplan-didaktischen Intentionen der Lehrplanreform; eine Reihe von Detailwünschen der Informanten (z.B. Aufnahme neuer Unterrichtsgegenstände Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände) konnte hiebei auch berücksichtigt werden.

ad 5)

siehe Beantwortung zu 1) und 2).

ad 6)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst beabsichtigt nach Beendigung der Beratungen mit dem Landwirtschaftsressort des Begutachtungsverfahren noch im Jahre 1984 nach Einarbeitung des Ergebnisses der Begutachtung einzuleiten und die neuen Lehrpläne möglichst mit Beginn des Schuljahres 1985/86 aufsteigend in Kraft zu setzen.

ad 7)

Bei Beibehaltung einer breiten Basisausbildung sind folgende Änderungen konzipiert:

- 1) Verminderung des Gesamtstundenausmaßes um 10 Wochenstunden (das sind 2 Wochenstunden/pro Schuljahr).
- 2) Erweiterung des wirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Unterrichtsbereiches.

- 3 -

3) Neue Unterrichtsgegenstände:

3.a Pflichtgegenstände:

Biologie, Chemisches Laboratorium, Fächerübergreifendes Seminar, Wirtschaftslehre des Haushaltes, Datenverarbeitung, Bildnerische Erziehung.

3.b Angebot von Alternativgegenständen

3.c Freigeegenstände: 2. Lebende Fremdsprache, Organisations- und Führungslehre.

4) Qualitative Verbesserung des hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen praktischen Unterrichtes.

5) Neue lehrplandidaktische Akzente.

5.a Schülerzentrierte Bildungs- und Lehraufgabe

5.b Sachlogisch strukturierter Lehrstoff; Anpassung des Lehrstoffes an den letzten Stand von Wissenschaft und Technik, an die agrarpolitische und gesellschaftliche Situation.

5.c Didaktische Grundsätze mit Hinweisen für Schwerpunktsetzung, soziale Unterrichtsformen und exemplarische Beispiele für eine anspruchsvolle Unterrichtsgestaltung.

ad 8)

Bei den schriftlichen Beantwortung von 1981 war gemeint, daß die neuen Lehrpläne den letzten Stand der wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen werden.

ad 9)

siehe Beilage



Beilage

Konzept des BMUK  
**Fachrichtung:** LANDWIRTSCHAFTLICHE FRAUENBERUFE

Stundentafel  
(reformierter Lehrplan)

dzt.  
Lehrpla:

Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflich- tungsgr.)
	I	II	III	IV	V		
1. Religion	2	2	2	2	2	10	III 10
2. Deutsch	4	3	2	2	2	13	I 14
3. Englisch	2	2	2	2	2	10	I 10
4. Geschichte und Sozialkunde 1)	-	-	2	2	1	5	III 5
5. Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	-	-	-	4	III 4
6. Mathematik und angewandte Mathematik	3	2	2	2	-	9	II 12
7. Elektronische Datenverarbeitung 2)	-	-	-	2	-	2	I 0
8. Physik und angewandte Physik	2	2	-	-	-	4	II 4
9. Chemie und angewandte Chemie	2	2	-	-	-	4	II 5
10. Chemisches Laboratorium	-	2	-	-	-	2	II 0
11. Biologie 2) (dzt. Naturgeschichte)	2	4	-	-	-	6	II 3
12. Maschinschreiben	2	-	-	-	-	2	V Freigegens
13. Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	IV a 10
14. Volkskunde	-	-	1	-	-	1	III 2
15. Musikerziehung	2	1	-	-	-	3	IV 4
16. Bildnerische Erziehung	2	-	-	-	-	2	IV b 0
17. Ernährungslehre (incl. Vorratswirtsch)	-	-	3	4	2	9	III 10
18. Küchenpraxis und Küchenführung	-	4	4	4	2	14	V 18
19. Gesundheitslehre (inc. Kinderpflege)	-	-	2	1	-	3	III 4
20. Technologie und Arbeitslehre des Haushalts <sup>4)</sup> (dzt. Haushaltswissenschaft)	-	2	2	2	2	8	III 8
21. Technologie und Arbeitslehre des Haushalts <sup>4)</sup> - Übungen	-	2	2	2	2	8	V 14
22. Textiltechnologie und Schnittkonstruktion (dzt. Wäsche- u. Bekl. Kde)	1	2	1	1	2	7	IV 8
23. Textilverarbeitung	2	4	2	2	2	12	V 18
24. Gartenbau	-	-	1	2	2	3)	III 5
25. Pflanzenbau	-	-	2	1	4	3	+4 III 3
26. Tierhaltung und Tierzüchtung	-	-	1	2	2	5	III 6
27. Gartenbau Praktikum	2	1	1	1	-	5	V 8
28. Landwirtschaftliches Praktikum	2	1	1	1	-	5	V 8
29. Volkswirtschaft	-	-	-	2	-	2	III 2
30. Rechtskunde	-	-	-	-	2	2	III 1
31. Wirtschaftslehre 5) und Buchhaltung 2)	-	-	4	2	4	10	I 4
32. Fächerübergreifendes Seminar	-	-	-	-	3	3	I 0
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	34	40	39	40	37	190	200

Pflichtpraktikum:

\* ) Vorschlag des  
BMUK

Praktikum I: 4 Wochen zwischen dem II. und III. Jahrgang  
 Praktikum II: 14 Wochen zwischen dem III. und IV. Jahrgang  
 Praktikum III: 4 Wochen zwischen dem IV. und V. Jahrgang

- 1) Einschließlich Staatsbürgerkunde
- 2) Mit Übungen
- 3) Alternative Pflichtgegenstände
- 4) Einschließlich Wohnökologie
- 5) Des landwirtschaftlichen Betriebes und Haushalts

- 2 -

Freigegebenste	Jahrgang					Summe	Lehrver-	pflich-	tungsgr.
	I	II	III	IV	V				
2. Lebende Fremdsprache	-	(2)	(2)	(2)	(2)	5)	4	I	0
Mathematik und angewandte Mathematik	-	-	-	-	2	2	2	II	2
Volkskunde	-	-	-	2	-	2	2	III	0
Kurzschrift	2	-	-	-	-	2	2	V	2
Organisations- und Führungslehre	-	-	-	-	2	2	2	II	0
Aktuelle Fachgebiete	2	2	2	2	2	10	I - V		0

**Unverbindliche Übungen**

Musikerziehung	-	-	1	1	1	3	V	4
Bildnerische Erziehung	-	(2)	(2)	(2)	(2)	2	IV b	0
Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	IV a	10

**Förderunterricht \*)**

Deutsch	(2)	(2)	(2)	-	-	(6)	I
Englisch	(2)	(2)	(2)	-	-	(6)	I
Mathematik und angewandte Mathematik	(2)	(2)	(2)	-	-	(6)	II

\*) Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge - jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe - gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 8 Wochen eingerichtet werden.

5) In zwei aufeinanderfolgenden Jahren